

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 3. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 16. Juni 2022

Zeit: 13:30 - 19:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Molinis

Teilnehmer:

Gemeindeparlament
Bianca Markwalder
Marc Gisler
Pascal Jenny
Markus Lüscher
Michael Meier
Reto Thomas Ruoss
Ludwig Waidacher
Andrea Hagmann
Johannes Hemmi
Werner Jäger
Bruno Preisig
Stephan Schenk
Christian Sprecher
David Zippert

Gemeindevorstand
Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin)
Peter Bircher
Noldi Heiz
Patric Iten
Paul Schwendener

Verwaltung
Jan Diener (Gemeindeschreiber)
Roman Kühne
Patrick Hediger
Roger Friess
Claudio Färber

GPK
Niklaus Graf

Arosa Energie

Alois Rütsche, VR-Präsident
Tino Mongili, Geschäftsführer

Entschuldigt: -/-

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Protokollgenehmigung

3. Geschäfte

- 9 Jahresrechnung der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2021
- 10 Gesamtmelioration Lünen - Jahresrechnung 2021
- 11 Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies- Jahresrechnung 2021
- 12 Jahresrechnung 2021
- 13 Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist, Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration
- 14 Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist, Antrag Wahlen Gesamtmelioration, bestehend aus Kommissionspräsident, sowie den Mitgliedern der Meliorations- und der Schätzungskommission
- 15 Revision Entschädigungsreglement für die Behörden- und Kommissionsmitglieder

4. Informationen des Gemeindevorstands

5. Hängige Aufträge / Anfragen

6. Aufträge / Anfragen

7. Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Bruno Preisig begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, die Gemeindepräsidentin, den Gemeindevorstand, das Mitglied der GPK, den VR-Präsidenten und den Geschäftsleiter der Arosa Energie, den Schulratspräsidenten, die Ressortleiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Zuschauer zur 3. Sitzung des Gemeindeparlaments im Gemeindezentrum Molinis. Bruno Preisig stellt fest, dass bei Sitzungsbeginn 14 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Bruno Preisig stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion. Da keine Einwände bestehen erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss der Einladung.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 24. März 2022 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 31. Mai 2022 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion.

Markus Lüscher wünscht, dass beim Geschäft zur Genehmigung des Baurechtsvertrages und des Planungskredites zum Projektwettbewerb "Wätterweide" die Diskussion und Einwände ausführlicher niedergeschrieben werden. Auch wenn die Anträge des Gemeindevorstandes gemäss Antrag genehmigt wurden, kann so der Eindruck entstehen, dass das Geschäft ohne Diskussion genehmigt wurde. Dies war aber so nicht der Fall. Längere Diskussionen sollten generell im Protokoll Erwähnung finden, auch wenn der Antrag schlussendlich genehmigt wurde.

Reto Thomas Ruoss erwähnt in diesem Zug, dass die Ausführungen in Protokoll zum Geschäft "Teilrevision der Ortsplanung Schneesportgebiet Arosa Ost" vom 10. Februar 2022 ebenfalls kaum Erwähnung fanden. Da das Protokoll jedoch bereits genehmigt wurde, ist nachträglich keine Änderung mehr möglich.

Das Protokoll wird mit den genannten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Geschäfte

9 E2.B. Statistiken, Verzeichnisse Jahresrechnung der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2021

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Ziff. 6 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2021 der Arosa Energie wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 12'381'810.-, einem Ertrag von

CHF 12'741'759.- und einem Gewinn von CHF 359'949.-

Die Investitionsrechnung mit Gesamtinvestitionen von CHF 2'342'116.-

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 24'987'469.-

Das Eigenkapital beträgt CHF 12'958'568.-"

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf.

Reto Ruoss fragt sich, weshalb der Geschäftsbericht an die Parlamentarier verschickt wurde, bevor das Parlament die Jahresrechnung genehmigt hat. Alois Rüttsche merkt dazu an, dass es üblich ist den Geschäftsbericht vor einer GV zu verschicken, dies ist auch in anderen Branchen der Fall. Diese Unterlage wird von den Mitgliedern benötigt, um sich ein Bild der Lage zu machen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2021 der Arosa Energie an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments zugestellt.

Parlamentspräsident Bruno Preisig erteilt das Wort an Noldi Heiz, Departementsvorsteher Soziales und Energie, welcher das Wort direkt an den VR-Präsidenten Alois Rüttsche übergibt.

Alois Rüttsche erläutert im Detail die Positionen der Jahresrechnung und der Bilanz.

Unterdessen wurde die Corona-Pandemie durch den Ukrainekrieg in den Hintergrund gedrängt. Schwerwiegende Themen sind die Energiekosten und die Versorgungssicherheit. Neben dem Strom, gilt dies auch für Öl und Gas. Die Entwicklung in diesem Bereich, hat sich jedoch bereits vor dem Krieg abgezeichnet. Im 2020 wurde beim Strom, wegen der schwachen industriellen Nachfrage im Zusammenhang mit der Pandemie, der historisch tiefste Grosshandelspreis bezeichnet. Das hat sich im Jahr 2021 komplett verändert. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte, sind die Marktpreise auf nie zu erahnende Höhen angestiegen. Die meisten Energieversorger beschaffen ihren Bedarf längere Zeit (meist 2 – 3 Jahre) im Voraus, damit die Endverbraucher nicht unmittelbar von hohen Kosten betroffen sind. Die Auswirkungen für den Endverbraucher werden sich erst verzögert auswirken. Die Arosa Energie hat mit seinen Wasserkraftwerken, übers Jahr gesehen, einen Produktionsüberschuss. Da Beschaffungs- und Verkaufspreis in der gleichen Preisentwicklung sind, kann unser Risiko damit eingeschränkt werden. Bis vor nicht allzu langer Zeit sind Energieversorger, ohne eigene Produktionsstätte, im Vorteil gewesen, da die Beschaffungspreise am Markt massiv tiefer waren, als die Gestehungskosten der meisten Kraftwerke. Momentan sieht das komplett anders aus. Die Arosa Energie

konnte im 2021 von dieser Entwicklung profitieren, wie man anhand der Jahresrechnung erkennt.

Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern für ihren wertvollen Einsatz im Jahr 2021, welcher auch im Rahmen der Corona-Pandemie nicht einfach gewesen ist. Trotzdem konnte man eine hohe Versorgungssicherheit gewährleisten.

Bilanz:

Die Produktion des Kraftwerks Litzirüti betrug rund 20.4 Mio. kWh. Das sind 10.5% weniger, als der 10-Jahres-Schnitt. Die Gründe dafür waren der trockene Herbst mit einem schwachen Wasserangebot aber auch der Ersatz des Kugelschiebers im Monat November.

Die Produktion im Kraftwerk Lünen betrug rund 42.8 Mio kWh. Auch hier hat sich der trockene Herbst ausgewirkt, weshalb man hier ein knapp unterdurchschnittliches Ergebnis erzielen konnte.

Die Bilanzsumme ist rund CHF 700'000.- höher als im Vorjahr. Die Verschiebungen sind insbesondere auf dem Umlaufvermögen und dem Eigenkapital ersichtlich sind.

Bei Position 13 der Bilanz ist ersichtlich, dass das Darlehen auf CHF 0.- gesetzt wurde. Hierbei handelte es sich um das Darlehen, welches seinerzeit die GKL bei der GK übernommen hatte, um bei der Gründung die Aktien der Kraftwerk Sagenbach AG zu übernehmen. Das Darlehen konnte im Jahr 2021 gänzlich amortisiert werden.

Erfolgsrechnung:

Die Position 2 "Erlös Abgaben" von CHF 2'229'722.- wird vollumfänglich wieder abgeführt. Es handelt sich hierbei um die kostendeckende Einspeisevergütung, Systemdienstleistungen und die Abgaben an die Gemeinde.

Bei der Position 10 beträgt die Differenz zwischen dem "Erlös Abgaben" und den "Abgaben an Dritte" rund CHF 420'000.-. Hierbei handelt es sich um Durchleitungsentschädigungen der Hochspannungsnetzwerke, die der IBC und ewz gehören. Darauf kann die Arosa Energie keinen Einfluss nehmen. Die Tarife können jedoch dem Endkunden weiterverrechnet werden.

Der Erlös des Energiegeschäfts hat, gegenüber 2020, um rund CHF 800'000.- zugenommen.

Der Personalaufwand und auch der Finanzaufwand blieben unverändert.

Die Abschreibungen wurden mit CHF 3'053'063.- ausgeschöpft.

Beim "Ausserordentlicher Aufwand" wurde eine Rückstellung von rund CHF 600'000.-, für die dringenden Erneuerungen des Kraftwerk Lünen, gebildet. Durch eine gemeinsame Einigung mit den kantonalen Ämtern und den Umweltverbänden und des positiven kommunalen Abstimmungsergebnisses (Konzessionsübertrag Kraftwerk Lünen auf Arosa Energie) und dem Nutzungsverzicht des Sapüner- und Fondeierbachs, steht einer Sanierung nichts mehr im Weg. Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Gang. Notwendig ist noch die Volksabstimmung für die Kreditvorlage, welche in absehbarer Zeit stattfinden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Rückstellung hat man trotzdem ein Jahresergebnis von CHF 359'949.-.

Die Abgaben an die Gemeinde Arosa belaufen sich auf CHF 2'090'395.-. Das Dotationskapital wurde weiterhin zu 7% verzinst.

Investiert wurden gesamthaft CHF 2'342'116.-.

Investitionsrechnung:

Tino Mongili erläutert im Detail noch einzelne Positionen der Investitionsrechnung.

Die budgetierten Investitionen wurden deutlich unterschritten. Beim KW Lünen wurde der Projektierungskredit nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2022 wird dies nachgeholt werden. Beim KW Litzirüti musste der Kugelschieber ersetzt werden. Nach langem Suchen hat man einen Lieferanten, mit einem deutlich günstigeren Angebot, gefunden.

In der Netzebene gab es keine grossen Einzelinvestitionen. Es gab diverse kleinere Projekte, wie bspw. die Erneuerung von Trafostationen. Es wurden keine grösseren Trafostationen gebaut, da sich die Projektarbeiten (bspw. Carmenna Park) verzögert haben.

Weiter wurden einige Investitionen in der Niederspannung (Zuleitung Trafostation zu Häusern) getätigt. Beispielsweise wurden bereits grosse Teile Litzirütis neu verkabelt.

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Ruoss bemerkt, dass die Arosa Energie über ein Eigenkapital von rund CHF 13 Mio. verfügt. CHF 3 Mio. bestehen aus dem Dotationskapital, welches die Gemeinde stellt. Der thesaurierte Gewinn beläuft sich auf CHF 8.6 Mio., welcher jedoch nicht ausgeschüttet wird. Der Jahresgewinn beläuft sich auf rund CHF 360'000.-. Die Reserven werden weiterwachsen. Wenn man bedenkt, dass es eine freiwillige Rückstellung von CHF 600'000.- gibt, kann man davon ausgehen, dass der eigentliche Gewinn CHF 1 Mio. beträgt. Das bestehende Darlehen der Gemeinde von CHF 10 Mio. birgt praktisch das ganze Fremdkapital. Ansonsten gibt es kein Fremdkapitalverschulden. Das Darlehen wird gemäss Vorgaben mit 3.83% verzinst, wofür die Gemeinde CHF 383'000.- erhält. Auf das Dotationskapital erhält die Gemeinde 7% Dividenden, das sind CHF 210'000.-. Wie hoch diese Dividende ausfallen soll, liegt im Ermessen des Gemeindevorstands. Es wäre ohne weiteres verkraftbar, wenn die Arosa Energie eine höhere Verzinsung leisten würde, indem man einen Teil des Fremdkapitals in Dotationskapital umwandelt. Gleichzeitig würde man mit diesem Vorgehen das Eigenkapital stärken, da das Fremdkapital sinkt. Bilanztechnisch ist es ein Vorteil für die Arosa Energie. Bei einer 50-prozentigen Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital würden die Mehrkosten CHF 158'000.- betragen. Bei einer 100-prozentigen Umwandlung betragen die Mehrkosten CHF 362'000.-, womit die Arosa Energie weiterhin schwarze Zahlen schreiben würde. Eine Anpassung der Dividenden, durch den Gemeindevorstand, ist jederzeit möglich.

Antrag von Reto Ruoss:

Reto Ruoss beantragt, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, die ganzheitliche oder teilweise Umwandlung des Darlehens von CHF 10 Mio. in Dotationskapital, und damit in Eigenkapital, zu prüfen und, mit dem Budget Arosa Energie 2023, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen.

Alois Rüttsche weist auf die anstehenden hohen Investitionen im Kraftwerk Lünen (CHF 15 Mio.), dem Stauwehr Pradapunt, den Ersatz des Unterwerks Neubach und auf die neuen Lösungen betreffend den zukünftigen Betriebsräumen hin. Man verfolgt das Ziel die Liquidität im Unternehmen hoch zu behalten, um nicht auf die Gemeinde angewiesen zu sein. Die Alternative wäre, dass die Mittel größtenteils an die Gemeinde fließen und die Arosa Energie bei Finanzbedarf dann im Umkehrschluss direkt an die Gemeinde gelangen muss.

Reto Ruoss erläutert, dass man die Liquidität nicht abziehen möchte. Die CHF 12 Mio. bleiben der Arosa Energie erhalten. Man sollte der Gemeinde die Möglichkeit geben, sich für eine höhere oder tiefere Abschöpfung des Gewinns zu entscheiden. Die Arosa Energie kann ohnehin nicht völlig autonom operieren. Bei Investitionen von CHF 15 Mio. muss sie erneut mit einem Kreditantrag an die Gemeinde herantreten. Betriebswirtschaftlich und ökonomisch wirft das aktuelle Eigenkapital eine schlechte Rendite ab.

Alois Rüttsche weist darauf hin, dass das Elektrizitätswerk Davos CHF 3 Mio. an die Gemeinde bezahlt. Davos ist jedoch deutlich grösser als die Gemeinde Arosa. Die Flims Electric AG bezahlt CHF 1 Mio. an die Gemeinde Flims. Mit CHF 2 Mio. fließt ein grosser Betrag in die Kasse der Gemeinde Arosa.

Reto Ruoss stellt richtig, dass es sich beim Betrag von CHF 2 Mio. auch um Sondernutzungsgebühren (CHF 983'000.-) und Wasserzinsen (CHF 510'000.-) handelt. Es sind Gebühren, die auch andere Stromversorgungsdienstleister bezahlen müssten. Bei der Gewinnausschüttung und der Verzinsung des Fremdkapitals hat es daher noch Spielraum.

Yvonne Altmann bemerkt, dass sie das Anliegen von Reto Ruoss zwar versteht, jedoch muss man den hohen Investitionen welche AE vor sich hat Rechnung tragen. Man muss dankbar sein, dass sich AE auf soliden finanziellen Beinen befindet und bedenken, dass sich mit diesem Antrag grundsätzlich nicht viel verändert und dieser lediglich Mehraufwand mit sich bringt.

Pascal Jenny wünscht noch die Meinung von Tino Mongili zu hören und wie sich der Antrag auch psychologisch auf die Arbeit auswirken würde. Tino Mongili erläutert, dass die aktuelle Situation mit der Selbständigkeit eine Motivation für die Arbeit ist. Vor einigen Jahren stand die Bilanz der AE gleichwohl schlechter da und dieser Umstand konnte dank jahrelanger guter und konsequenter Arbeit bereinigt werden. Er empfindet den Antrag nicht als sinnvoll, da man danach umso mehr Kredite bei der Gemeinde beantragen muss.

Reto Ruoss erinnert daran, dass zwei Vorstandsmitglieder der Gemeinde Arosa die Mehrheit im Verwaltungsrat haben. Die AE kann daher nicht autonom arbeiten und untersteht der Kontrolle durch die Gemeinde. Der Antrag bietet dem Gemeindevorstand mehr Flexibilität, durch die Anpassung der Höhe der Dividenden.

Noldi Heiz erklärt, dass der Verwaltungsrat primär mit der Weiterentwicklung der Arosa Energie beschäftigt ist. Der Antrag würde die Situation zwischen der Gemeinde und AE lediglich komplizierter machen. Es ist einfacher zu handhaben, wenn die Investitionen von innen heraus getätigt werden können. Ansonsten müssen Kredite bei der Gemeinde beantragt werden und die Gemeinde wird sich neu verschulden müssen.

Alois Rüsche weist darauf hin, dass die Gemeinde mit der Verzinsung des Dotationskapitals bereits heute ein flexibles Instrument besitzt, um einen höheren Gewinn abzuschöpfen.

Lutta Waidacher bemerkt, dass Reto Ruoss in wirtschaftlicher Sicht nicht unrecht hat. Es ist jedoch sinnlos, Geld zurückzuführen, wenn in den nächsten Jahren hohe Investitionen anstehen. Zudem weiß man nicht, wie sich der Energiebereich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Er schlägt vor den Antrag, bis nach den Investitionen, zurückzustellen und den Antrag später zu prüfen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Ruoss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 12:2.

Reto Ruoss fragt sich, weshalb die Kosten für den Verwaltungs- und Informatikaufwand im 2021 höher ausgefallen sind als im 2020. Weiter fragt er sich, ob die Verwaltungsratsgelder an die Gemeinde zurückerstattet werden. Alois Rüsche erläutert, dass die Honorare gleichgeblieben sind. Tino Mongili erläutert, nach Sichtung der Unterlagen, nachträglich schriftlich, dass nebst den Aufwendungen für den VR auch Rechtsberatungen darin enthalten sind. Zukünftig wird dies nicht mehr so rapportiert. Die Rechtsberatung belief sich auf CHF 1'300.-, der Zusatzaufwand des VR (Div. Meetings Wärmeverbund) auf CHF 1'020.- und Eintragungen im Handelsregister auf CHF 230.-. Yvonne Altmann bemerkt, dass an die Mitglieder der Gemeinde keine Honorare ausbezahlt werden. Sie erhalten lediglich Spesen.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen erteilt Bruno Preisig das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2021 der Arosa Energie zu genehmigen und den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Bruno Preisig bedankt sich bei Alois Rüsche und Tino Mongili für ihre Ausführungen und lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Arosa Energie mit Erfolgsrechnung (Jahresergebnis CHF 359'949.-), Gesamtinvestitionen mit aktivierten Eigenleistungen (CHF 2'342'116.-) und Bilanz (Aktiven und Passiven je CHF 24'987'469.-) wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:1.
2. Protokollauszug an:
 - Arosa Energie, VR-Präsident Alois Rüttsche, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
 - Arosa Energie, Geschäftsführer Tino Mongili, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Capol & Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
 - Ressort Soziales und Energie
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

**10 F3.8.2. Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften,
Bodenerlöskonto
Gesamtmelioration Lünen - Jahresrechnung 2021**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen. "

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration Lünen an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet und den Mitgliedern des Gemeindeparlaments im Mail vom 31. Mai 2022 zugestellt.

Bruno Preisig erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort.

Peter Bircher dankt Corina Stefan für ihre kompetente und hervorragende Arbeit.

Die Melioration Lünen hat jetzt noch ein Projekt vor sich, welches, unter Vorbehalt der Subventionsgenehmigung, im 2023 realisiert wird. Der Aufwandsüberschuss beläuft sich auf CHF 51'992.90, weshalb der Bilanzfehlbetrag auf CHF 538'457.70 angestiegen

ist. Er macht dabei erneut auf die Abgrenzungen der Abschlüsse und den Eingängen der zugesicherten Subventionen seitens Bund und Kanton aufmerksam.

Gemäss Auflageprojekt hat man festgestellt, dass die Eigentümerbeiträge am Ende des Projekts bei CHF 818'000.- liegen müssten. Im letzten Jahr wurden die Grundsatzbeschlüsse für den Restkostenverteiler durch das Gemeindeparlament genehmigt. Die Akontobeiträge 2022 der Grundeigentümer wurden um 50% erhöht, weshalb man im 2022 deutlich mehr Einnahmen erzielt und die ungedeckten Kosten gedeckt werden können. Gleichzeitig will man damit vermeiden, dass die Grundeigentümer eine horrende Schlussrechnung erhalten.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen von Peter Bircher erteilt Bruno Preisig das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen und die Führung der Rechnungsstelle zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Bruno Preisig lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration Lünen mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 695'694.10, Einnahmen CHF 643'701.20 und Aufwandüberschuss CHF 51'992.90), und Bilanz wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Meliorationskommission Lünen, Präsident Jürg Schmid, Saluferstrasse 17, 7000 Chur
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeganzlei

11 F3.8.2. **Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften,
Bodenerlöskonto
Gesamtmelioration St.Peter-Pagig/Peist/Langwies-
Jahresrechnung 2021**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies zu genehmigen."

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet und den Mitgliedern des Gemeindeparlaments im Mail vom 31. Mai 2022 zugestellt

Bruno Preisig erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort.

Der Aufwandsüberschuss beträgt CHF 127'348.45, weshalb sich der Bilanzfehlbetrag auf CHF 1'14'312.85 vergrössert hat.

Diese Melioration ist 10x grösser als die Melioration Lünen und hat eine Laufzeit von ca. 20 Jahren. Phase 1 läuft bis 2030. Danach wird Bilanz gezogen und die weiteren Massnahmen für die weiteren Phasen werden festgelegt. Dank der Subventionszusicherungen von Bund und Kanton geht es mit den Meliorationen Schritt für Schritt vorwärts. Es ist wichtig zu wissen, dass die Zeitvorgaben von diesen Zusicherungen abhängen. Sollte es in einem Jahr keine Subvention geben, dann verzögert sich auch das Projekt.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen von Peter Bircher erteilt Bruno Preisig das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies zu genehmigen und die Führung der Rechnungsstelle zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Bruno Preisig lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 1'625'829.75, Einnahmen CHF 1'498'481.30 und Aufwandüberschuss CHF 127'348.45), und Bilanz wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Meliorationskommission Lünen, St. Peter/Peist/Pagig/Langwies, Präsident Dr. Theo Maissen, Casa Fraissen, Curschetta 49B, 7127 Sevgein
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

12 F3.8.3. Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite Jahresrechnung 2021

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 44'489'658.53, einem Ertrag von CHF 46'196'257.56 und einem Gewinn von CHF 1'706'599.03

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 7'606'804.57, mit Einnahmen von CHF 642'421.20 sowie Nettoinvestitionen von CHF 6'964'383.37

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 127'631'503.11

Das Eigenkapital beträgt CHF 95'351'950.84"

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf.

Lutta Waidacher bedankt sich beim Vorstand und der Verwaltung für ihren Einsatz im letzten Jahr. Es zeigt sich, dass die Gemeinde haushälterisch mit den Finanzen umgeht. Was im Anhang fehlt, sind die detaillierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie.

Markus Lüscher bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit und weist daraufhin, dass dies nun Begehrlichkeiten wecken könnte. Die Verschuldung und der drohende Zinsanstieg muss man im Auge behalten. Desto höher die Zinsen ansteigen, desto mehr muss man für die Schuldenwirtschaft abzwiegen und dabei handelt es sich um hohe Beträge.

Reto Ruoss weist daraufhin, dass das Ergebnis grundsätzlich gut ist, jedoch auch ausserordentliche Steuereinnahmen verbucht werden konnten, welche man in den kommenden Jahren nicht erwarten darf. Unter dieser Berücksichtigung war es ein durchschnittliches aber kein wirklich gutes Jahr.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Arosa an seiner Sitzung vom 30. März 2022 behandelt und zuhänden des Gemeindeparlaments und der Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Der Jahresbericht 2021 der Gemeinde Arosa wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 behandelt und anschliessend an die Mitglieder des Gemeindeparlaments elektronisch zugestellt. Der Jahresbericht 2021 ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Arosa publiziert.

Bruno Preisig erteilt der zuständigen Departementsvorsteherin, Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann das Wort.

Der Cash Flow beläuft sich auf CHF 7.4 Mio., was man seit dem Jahr 2012 nicht mehr erreicht hat. Die Gemeinde Arosa ist gut aufgestellt und hat eine gute "Hardware". Arosa hat eine gute Zukunft vor sich und ist durch die Fusion vielseitiger geworden. Es wurden Investitionen von CHF 5 Mio. und Rückstellungen für Strassen von CHF 3.5 Mio. getätigt. Sie weist daraufhin, dass Arosa eine grosse Gemeindefläche und ein weites Strassennetz hat, welches entsprechend unterhalten werden muss.

Die Verbesserung der Steuereinnahmen konnten dank mehr Einkommenssteuern, mehr Gewinnsteuern juristischer Personen, mehr Quellensteuern, mehr Aufwandssteuern und mehr Handänderungssteuern erreicht werden. Dies ist auch den Personen geschuldet, die in Arosa eine Zukunft sehen. Gerade deswegen muss man modern und attraktiv bleiben, damit die Personen gerne in der Gemeinde wohnen und arbeiten. Die Gemeinde Arosa ist gefordert die Rahmenbedingungen zu setzen.

Investitionen wurden weniger getätigt als budgetiert. Das liegt daran, dass das Fernwärmeprojekt vorerst zurückgestellt werden musste. Weiter gab es diverse Verzögerungen bei Projekten, die aufgelegt wurden und zukünftig noch realisiert werden. Zudem konnten erfreulicherweise einige Projekte günstiger abgeschlossen werden als geplant.

Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades zeigt ein sehr gutes Ergebnis im Jahr 2021. Mit rund 150% ist man weit über dem Ziel von 80%, jedoch besteht weiterhin ein grosser Investitionsbedarf. Der Bruttoverschuldungsanteil und die Entwicklung des Investitionsanteils sind ebenfalls sehr stabil.

Sie weist daraufhin, dass die Finanzverwaltung sehr schlank aufgestellt ist und man stets prompt eine Antwort bekommt. Sie bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Erwägungen / Detailberatung:

Bruno Preisig führt durch die Jahresrechnung 2021.

Bilanz:

1	AKTIVEN
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
1071	Langfristige Darlehen Finanzvermögen
1071008	<u>Darlehen Alpinmedic GmbH</u>

Reto Ruoss fragt sich, ob diesbezüglich nicht ein Nachtragskredit notwendig gewesen wäre.

Yvonne Altmann erklärt, dass es sich hierbei um einen Corona-Härtefall gehandelt hat, weshalb es keinen Nachtragskredit gebraucht hat. Das Corona-Härtefallkonto ist ein Fondskonto.

1	AKTIVEN
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
1071	Langfristige Darlehen Finanzvermögen
1071009	<u>Darlehen D'Rock GmbH</u>

Reto Ruoss erläutert, dass die D'Rock GmbH Mitte Juni 2021, kurz nach der Gewährung des Darlehens, Konkurs gegangen ist. Die Umstände der Kreditgewährung für das Darlehen muss hinterfragt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde mit allen erforderlichen Unterlagen bedient wurde und man zu diesem Zeitpunkt den drohenden Konkurs nicht hätte vorhersehen können.

Yvonne Altmann erläutert, dass die Gemeinde Arosa insgesamt einen "Corona-Kredit" von CHF 300'000.- gesprochen hat. Davon wurden CHF 200'000.- durch eine Privatperson zur Verfügung gestellt. Das Gesuch der D'Rock GmbH wurde geprüft und man hat die Probleme im Vorfeld erkannt, weshalb man lange darüber diskutiert hat. Nach Rücksprache mit der Privatperson, welche für eine Kreditgewährung plädiert hat, wurde das Darlehen schliesslich gewährt. Die ehemalige Geschäftsführerin der D'Rock GmbH ist nach wie vor gewillt der Gemeinde Arosa das Darlehen zurückzuzahlen, obwohl sie dies rein rechtlich nicht müsste.

Pascal Jenny ergänzt, dass es die Absicht der Privatperson war, unkompliziert zu helfen, auch mit dem Wissen, dass Geld verloren gehen kann.

2	PASSIVEN
20	Fremdkapital
209	Verb. ggü SpezFin und Fonds im FK
2090	Verbindlichkeiten g/SpezFina im FK
2090005	<u>Mehrwertausgleich KRG</u>

Reto Ruoss erläutert, dass der Mehrwertausgleich für Auszonungen verwendet werden muss. Er fragt sich, was das konkret bedeutet und ob dafür ein Fonds gebildet wird, der sicherstellt, dass die Mittel tatsächlich vorhanden sind.

Yvonne Altmann erläutert, dass sie hier noch keine konkrete Antwort geben kann. Aktuell weiss man noch nicht genau, wie das von statten gehen wird. Sicher wird der Mehrwertausgleich bei der Gemeinde eingefroren werden.

Reto Ruoss wendet sich direkt an Patrick Hediger und fragt sich, ob die Gemeinde frei über den Mehrwertausgleich verfügen könnte. Patrick Hediger verneint. Der Mehrwertausgleich ist im KRG geregelt, der Betrag wird eingefroren und darf nur zu diesem Zweck verwendet werden.

Erfolgsrechnung:

0	Funktionale Gliederung
02	Gemeindeverwaltung
021	Gemeindeverwaltung
0215	Bauverwaltung
3030.00	<u>Entschädigung für ext. Arbeitskräfte</u>

Lutta Waidacher gibt zu bedenken, dass der Betrag sehr hoch ist. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Schulungen der Mitarbeiter sollten auch bald Früchte tragen. Der Vorstand muss diese Position in Auge behalten und eine Lösung dafür finden, da diese in einem Missverhältnis steht.

Paul Schwendener begründet die hohen Beträge mit den personellen Zu- und Abgängen in den letzten Jahren und der externen Unterstützung durch die Comuno GmbH. Nach langer erfolgloser Suche, konnte man schliesslich, im 2021, einen neuen Bauverwalter finden und einstellen. Im August 2022 beginnt eine weitere Person ihre Arbeit auf dem Bauamt und verstärkt das Team zusätzlich. Die Baugesuche nehmen in den letzten Jahren stetig zu und auch in diesem Jahr wird sich der Wert der Gesuche, gemäss aktuellem Stand, weiter bis auf ca. 200 erhöhen. Die Arbeitslast war mit nur 2 Mitarbeitern nicht mehr zu tragen. Heute ist das Hochbauamt mit den Bauarbeiten à jour, darunter gibt es auch einige sehr anspruchsvolle Baugesuche zu bearbeiten. Man würde am falschen Ort sparen, wenn man dem Hochbauamt die externe Unterstützung streicht.

Lutta Waidacher bemerkt, dass auch eine Baukommission eine Hilfe für die Exekutive sein kann.

Reto Ruoss fragt sich, ob eine weitere Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden muss. Unter Berücksichtigung des Adäquanzprinzips kann diese gerechtfertigt werden. Die Gebühren der Baubewilligung sind bei der Investition in ein Bauprojekt nicht matchentscheidend.

Paul Schwendener erläutert, dass die Gebühren bereits im vorletzten Jahr erhöht wurden. Die aktuelle Situation ist außergewöhnlich, weshalb höhere Kosten anfallen. Man will die Kosten jedoch auch wieder senken. Die Kosten für Berater, Gutachter und Fachexperten (3131.00) werden beispielsweise den jeweiligen Bauprojekten weiterverrechnet. Im Gemeindevorstand wurde das Thema vorerst nicht besprochen, weil man der Meinung war, dass sich die Kosten wieder senken werden. Sollte das nicht der Fall sein, müsste man sich darüber beraten und die Gebühren anpassen. Aktuell ist das jedoch nicht vorgesehen.

Reto Ruoss erläutert, dass sich demnach die Kosten im Jahr 2022 senken müssten. Ansonsten müsste man eine temporäre Erhöhung ins Auge fassen.

Yvonne Altmann bemerkt, dass man die Mitarbeiter auf dem Bauamt ihre Arbeit machen lassen und ihnen vertrauen soll, damit sie sich ihr Know-how erarbeiten können. Es wäre falsch die Gebühren zu erhöhen, zumal man sich im Schnitt mit anderen Gemeinden befindet. In einem Jahr sieht die Situation dann besser aus. Es

steht und fällt alles mit dem Personal und ob sie der Gemeinde erhalten bleiben oder nicht.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
32 Kultur, übrige
329 Kultur, übriges
3290 Kultur, übriges
3511.00 Einlage in Fonds des EK

Markus Lüscher fragt sich, ob mit der Schenkung der Erbgemeinschaft Peter Heinrich Calfreisen auch Auflagen verbunden sind.

Yvonne Altmann bestätigt die Auflage, dass die Ausgaben in Calfreisen getätigt werden müssen.

Christian Sprecher erläutert, dass Peter Heinrich eine wichtige und prägende Person für Calfreisen war. Er hat sich nicht nur für die Melioration stark eingesetzt, sondern konnte in den letzten 20 Jahren viele Häuser aus Erbgemeinschaften aufkaufen und sanieren. Im Sinne der Gemeinde hat er auch Familien gesucht und angesiedelt. Er hat sich mit Leib und Seele für Calfreisen und seine Einwohner eingesetzt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
342 Freizeit
3421 Campingplatz
3137.00 Steuern und Abgaben

Markus Lüscher weist darauf hin, dass die Bedeutung und die Klassifizierung von Camping hinterfragt werden muss. Um als Camping zu gelten, müssten die Stellplätze innert 24h abgebaut werden können. Die Gemeinde befindet sich hier in einem Graubereich, da einige Bauten doch recht gut ausgebaut sind. Er fragt sich, ob die Tourismusabgaben noch dem Camping entsprechen oder ob die Stellplätze nicht anderweitig besteuert werden müssten. Zudem droht auch die Gefahr von juristischen Konflikten und diese sollte man vermeiden.

Patric Iten erläutert, dass die kleinen Häuser auf Räder stehen und somit innerhalb von 24h entfernt werden können. Das gleiche gilt auch für die Anbauten, die innerhalb von 24h abgebaut werden können.

Markus Lüscher bezweifelt, dass die Anbauten innerhalb von 24h abgebaut werden könnten, zumal monatelang daran herumgebaut wurde. Man sollte prüfen, was man darf und was nicht, damit man im Nachhinein keine Probleme bekommt.

Reto Ruoss nimmt Bezug auf die schriftliche Aussage, dass der Anbieter nur noch die Jahrespauschale bezahlt, statt einer Pauschale pro Logiernacht. Er fragt sich, ob der Campingplatzbetreiber auch der Anbieter ist.

Roman Kühne erläutert, dass die Kurtaxen früher analog Zweizimmerwohnungen taxiert wurden. Die Kurtaxen beliefen sich damals auf rund CHF 700.- pro Stellplatz. Gemäß neuem Reglement ist pro Stellplatz CHF 600.- Tourismusabgabe fällig. Diese Tourismusabgabe übernimmt die Gemeinde, da sie die Betreiberin des Campingplatzes und damit die Anbieterin der Stellplätze ist. Die Camper hingegen, mieten die Stellplätze.

Reto Ruoss erläutert, dass demnach weniger Tourismusabgaben aber dafür mehr Miete erzielt werden. Dies würde sich zugunsten der Gemeinde auswirken. Roman Kühne bestätigt dies.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
342 Freizeit
3422 Wanderwege
3140.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Lutta Waidacher fragt sich, ob sich der Private am Bau des Winterwanderwegs auch beteiligt hat.

Yvonne Altmann bestätigt, dass sich der Private mit CHF 60'000.- beteiligt hat.

4 Gesundheit
49 Gesundheitswesen, übriges
490 Gesundheitswesen, übriges
4900 Gesundheitswesen, übriges
4471.00 Mietzinsen Verwaltungsvermögen

Reto Ruoss fragt sich, weshalb die Mietkosten weiterhin bei der Gemeinde Arosa anfallen. Bei der Besprechung der letzten Jahresrechnung wurde protokolliert, dass die Mietzahlungen wegfallen würden.

Patrick Hediger erläutert, dass die damalige Aussage nicht korrekt war. Der Mietvertrag ist weiterhin aktiv und die Miete ist nicht weggefallen. Gemäss Leistungsvereinbarung wurde eine Teilentschädigung der Miete vereinbart, welche an die Gemeinde zurückfliesst.

6 Verkehr
61 Strassenverkehr
615 Gemeindestrassen
6150 Gemeindestrassen
3130.08 Schneeräumung durch Dritte

Markus Lüscher fragt sich, ob eine Kontrolle der Aufwendungen stattfindet.

Peter Bircher bestätigt, dass die Leistungen kontrolliert werden und die Unternehmer ihre Leistungen gemäss den bestehenden Verträgen abrechnen. Um eine gewisse Kontrolle zu gewährleisten bestimmt neu der Werkmeister, wann und wie der Schnee abgeführt wird. Betreffend der Schneeräumung werden die Unternehmer auch vom kantonalen Tiefbauamt zur Räumung aufgeboten, wodurch die Unternehmer zeitgleich auch die Gemeindestrassen räumen. Ein gewisses Mass an Vertrauen ist den Unternehmen jedoch zu gewähren, da der Kontrollaufwand ansonsten zu groß wäre.

Markus Lüscher fragt sich, ob man allenfalls anhand der Rapporte Vergleiche anstellen und eruieren kann, welche Streckenabschnitte zu teuer sind.

Peter Bircher erläutert, dass die Unternehmen die Rapporte abgeben und der Ressortleiter Tiefbau diese kontrolliert. Es ist jedoch so, dass gewisse Strecken sich nicht miteinander vergleichen lassen. Zudem steht die Gemeinde Arosa in der Pflicht die Schneeräumung zu gewährleisten.

6 Verkehr

61	Strassenverkehr
615	Gemeindestrassen
<u>6154</u>	<u>Parkgarage Ochsenbühl</u>
<u>6155</u>	<u>Parkgarage Sandhubel</u>
<u>6158</u>	<u>Parkgarage Innerarosa</u>

Reto Ruoss erläutert, dass man aufgrund der Rapporte feststellen kann, auf welche Positionen (Parkgaragen, Camping, etc.) sich die Löhne verteilen. Die Lohnkosten werden danach jedoch zu jeweils 43% auf die Parkgaragen Ochsenbühl und Sandhubel aufgeteilt. Er gibt zu bedenken, dass es transparenter wäre, wenn die Lohnkosten den Rapporten entsprechend zugewiesen werden.

Patrick Hediger erklärt, dass der Parkhauswart nicht minutengenau aufschreiben kann, wieviel Zeit er in welchem Parkhaus verbringt. Der administrative Aufwand ist dafür viel zu gross. Die Aufteilung der Lohnkosten auf die Parkhäuser erfolgt aufgrund eines Kostenschlüssels und einer festgelegten Quote.

Reto Ruoss regt an, den Pikettdienst (24h) zu reduzieren und die Öffnungszeiten der Parkgaragen zu beschränken, um Kosten zu sparen.

Patric Iten bemerkt, dass es auch Leute gibt, welche in der Nacht Arosa verlassen wollen und es dort auch Probleme geben kann. Er wird das Anliegen prüfen, ist jedoch davon überzeugt, dass eine nächtliche Schliessung des Parkhauses schlussendlich teurer werden wird als der Pikettdienst. Bei einer Reduktion des Pikettdienstes besteht die Gefahr, dass bei einer Panne keine Hilfe geleistet werden kann.

Reto Ruoss erläutert, dass man prüfen müsste, ob es sich dabei um Einzelfälle handelt. In Zürich gibt es auch Parkhäuser mit Öffnungszeiten. Es ist ihm unklar, warum das in Arosa nicht funktionieren sollte.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
615	Gemeindestrassen
<u>6156</u>	<u>Busgaragierung Sandhubel</u>

Reto Ruoss erläutert, dass die GPK im Vorfeld angefragt habe, ob die Kosten marktüblich seien. Bei der schriftlichen Antwort wurde mitgeteilt, dass es keinen Markt für Busgaragierungen gibt. Reto Ruoss bestätigt dies, gibt jedoch zu bedenken, dass die marktüblichen Kosten anhand von Markthallen, Einstellräumen, etc. eruiert werden könnten. Er wünscht sich eine konkretere Rückmeldung diesbezüglich. Weiter gibt er zu bedenken, dass es günstiger wäre, wenn die Nutzungsgebühren angepasst werden würden.

Yvonne Altmann bemerkt, dass mit dem Garagenbetreiber ein langjähriger Vertrag besteht und dieser gekündigt werden müsste. Zudem muss die Gemeinde den Busbetrieb sicherstellen. Hierfür bekommt die Gemeinde Arosa auch Beträge von den Arosa Bergbahnen und Arosa Tourismus.

6	Verkehr
62	Öffentlicher Verkehr
622	Regionalverkehr
6220	Regionalverkehr
<u>3635.00</u>	<u>Beiträge an private Unternehmungen</u>

Lutta Waidacher gibt zu bedenken, dass Corona bedingt, im Vergleich zum 2020, beinahe eine Verdopplung der Kosten stattgefunden hat.

Yvonne Altmann bemerkt, dass es sich hierbei nicht um Verdopplung handelt. Man muss bedenken, dass der Busbetrieb im 2020 zeitweise gänzlich eingestellt wurde und daher Kosten gespart wurden. Es ist jedoch richtig, dass der Busbetrieb im 2021 deutlich erhöht wurde und vermehrt Busse gefahren sind.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
730 Abfallwirtschaft
7302 Deponie Bruchhalde Isla Arosa
4240.02 Deponiegebühren Bruchhalde
4250.01 Materialverkäufe Deponie

Lutta Waidacher erläutert, dass aufgrund von privaten Anlieferungen Kies umgelagert werden musste. Er fragt sich, ob die Kosten im Preis inbegriffen ist oder ob das Kies dadurch teurer wird.

Roger Friess bemerkt, dass die Kosten im Preis inbegriffen sind und das Kies dadurch nicht teuer wird.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8400 Tourismus Arosa
3860.00 Ausserordentlicher Transferaufwand

Reto Ruoss fragt sich, wo der Beitrag der Rückstellungen für Special Olympics ersichtlich ist.

Patrick Hediger erklärt, dass die Rückstellung fürs Jahr 2022 budgetiert wurde und daher nicht in der Erfolgsrechnung 2021 ersichtlich ist.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8401 Tourismus Tal
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen

Reto Ruoss nimmt Bezug auf das erfolgreiche Crowdfundig der Sportbahnen Hochwang AG. Er fragt sich, was dies für den Beitrag der Gemeinde und damit auch fürs Budget 2023 bedeutet.

Patric Iten erläutert, dass diese Besprechung im Gemeindevorstand noch offen und daher unklar ist. Voraussichtlich wird es sich jedoch weiter im Rahmen von CHF 130'000.- bewegen. CHF 100'000.- zuhanden der Sportbahnen Hochwang AG und CHF 30'000.- zuhanden des Shuttlebusses.

Markus Lüscher bemerkt, dass man das Skigebiet unterstützen und erhalten möchte aber die Zahlen und die Zukunft des Gebietes klar sein muss. Man muss sich ernsthaft und ehrlich mit der Strategie auseinandersetzen.

Antrag von Markus Lüscher:

Markus Lüscher beantragt, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, für die zukünftige Betriebsentwicklung des Skigebiets Hochwang, ein Budget und eine Finanzplanung von 10 Jahren zu erstellen und zuhanden des Gemeindeparlaments zu verabschieden.

Patric Iten erläutert, dass der Strategiefindungsprozess nun, nach der erfolgreichen Aktion, stattfindet. Beim Crowdfunding wurden CHF 440'000.- gesammelt. Davon kamen gerademal CHF 60'000.- aus dem Tal. Die restlichen CHF 380'000.- des Geldes kam von den Ferienhausbesitzern und auswärtigen Freunden des Gebietes. Es bestehen noch finanzielle Altlasten, welche ausgeräumt werden müssen. Das Ziel soll sein, dass die Bahnen selbsttragend laufen. Er unterstützt den Vorschlag von Markus Lüscher, auch für den Gemeindevorstand sind diese Unterlagen für die Entscheidungsfindung sehr wichtig.

Yvonne Altmann unterstützt das Anliegen und kann sich den Voten anschließen. Trotz allen positiven Bezeugungen muss für die Zukunft eine klare Strategie vorgelegt werden. Sie ergänzt, dass die CHF 131'000.- jedoch unbestritten beibehalten werden und keine Veränderung diesbezüglich stattfinden wird. Der Hochwang ist wertvoll für Einwohner, Schüler und zur Freizeitgestaltung. Auch in 10 Jahren wird die Sportbahnen Hochwang AG nicht ohne fremde Mittel zurechtkommen.

Patric Iten ergänzt, dass sich auch die Frage nach dem weiteren Vorgehen stellt, wenn die Sportbahnen Hochwang AG weiterhin strukturelle Defizite schreibt. Werden die Sportbahnen geschlossen oder ist die Destination, trotz der Defizite, weiterhin wichtig für die Gemeinde Arosa unterstützt man die Destination weiter.

Markus Lüscher erläutert, dass es ihm insbesondere darum geht, ob man sich die finanzielle Förderung leisten kann. Wenn die Gemeinde Arosa weiterhin Unterstützung leistet, braucht es konkrete Zahlen und eine konkrete Finanzplanung.

Marc Gisler bestätigt die Anliegen aus dem Plenum. Die wichtigsten Strategiepunkte müssen dem Parlament vorgelegt werden, um einen nachhaltigen Entscheid treffen zu können. Hierbei geht es auch um die Laufzeit der Konzession, die Lebensdauer der Pistenmaschinen, etc. Es handelt sich dabei um eine Investition in die Zukunft.

Andrea Hagmann sieht auch eine strukturelle Änderung bei der Gesellschaft als notwendig an da es, trotz mehrmaliger Crowdfunding Aktionen, einfach nicht besser läuft.

Christian Sprecher erläutert, dass auf Seiten der Sportbahnen schlecht kommuniziert wurde und deshalb bei den Einheimischen eine teilweise negative Stimmung aufgekommen ist. Auch die betrieblichen Geschichten haben keinen positiven Einfluss hinterlassen, weshalb wenig Gelder aus dem Tal geflossen sind. Er ist jedoch der Ansicht, dass das Schanfigg es verdient hat, dass die Gemeinde, im Rahmen eines Konzepts, Unterstützung leistet. Zudem leistet das Tal einen erheblichen Beitrag zum Tourismus.

David Zippert schließt sich den Voten der Vorredner an. Er war mit seiner Familie oft im Gebiet. Das Gebiet ist schön und die Pistenverhältnisse sind gut. Als wesentlicher Negativpunkt ist ihnen die Gastronomie aufgefallen (Wartezeiten, Service, etc.). Die Gastronomie ist der einzige konkurrenzfähige Bereich, ohne mehr Kapital in die Hände zu nehmen. Wenn dieser Teil eines Skigebietes nicht stimmt, muss man sich nicht wundern, wenn die Einheimischen nicht gewillt sind, Geld einzuschießen.

Patric Iten bestätigt die Problematik in der Gastronomie. Heutzutage ist die Personalsuche in der Gastronomie sehr schwierig. Man musste froh sein, dass überhaupt jemand gewillt war in der Gastronomie zu arbeiten.

Andrea Hagmann erläutert, dass das Vertrauen der Einheimischen in die Führung fehlt. Im Verwaltungsrat sollte daher eine einheimische Person vertreten sein.

Lutta Waidacher unterstützt das Votum von Andrea Hagmann.

**Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von
Markus Lütscher:**

Der Antrag wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8410 Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe

Reto Ruoss erläutert, dass das neue Tourismusgesetz per 01. Juni 2021 in Kraft getreten ist. Er fragt sich, ob für die ersten 5 Monate eine Abgrenzung der Leistung stattgefunden hat.

Roman Kühne bemerkt, dass bis 30.04.2021 die Einzelabrechnung durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Abgrenzung bis zum 30.04.2021 stattgefunden hat. Im Monat Mai 2021 wurden keine Abgaben verrechnet. Ab 1. Juni 2021 läuft der Einzug über die Gemeinde Arosa.

Investitionsrechnung:

Abfallentsorgung
7303.5020.01 Deponie Egga

Reto Ruoss erläutert, dass am 8. Juni 2021 mit Herr Dr. Siedler eine Besprechung stattgefunden hat. Ursprünglich ging man von Kosten von CHF 160'000.- aus, mittlerweile liegt die Kostenvorhersage bei CHF 1.3 Mio. Er fragt sich, was der aktuelle Stand ist und womit man rechnen muss.

Peter Bircher erläutert, dass sich bei der Begehung herausgestellt hat, dass man ein spezialisiertes Büro für das Projekt beauftragen muss. Aufgrund der Auflage des ANU muss dieses Projekt (Renaturierung Bach) zwingend umgesetzt werden. Neu kann man davon ausgehen, dass sich die Kosten im Rahmen von CHF 150'000.- bis CHF 200'000.- bewegen. Die Kosten werden ins Budget 2023 aufgenommen.

Raumordnung
7900.5290.12 Ortsplanung Arosa (Bike-Entflechtung, Zone Obersee, TR RhB Hotel)

Reto Ruoss fragt sich, wie die Praxis der Gemeinde bei der Kostenteilung der Planungsvereinbarung aussieht.

Yvonne Altmann erläutert, dass es keinen festen Kostenverteiler gibt und man das öffentliche Interesse im Einzelfall abwägen muss.

Landwirtschaft
8110.5000.00 Grundstückerwerb

Markus Lütcher fragt sich, weshalb die Gemeinde die Wiese beim Schulhaus St. Peter gekauft hat, wie gross diese ist und in welcher Zone sie liegt.

Yvonne Altmann erläutert, dass es sich dabei um die Wiese neben der Mehrzweckhalle handelt. Es ist sinnvoll, dass das Grundstück, für allfällige zukünftige Entwicklungen, an die Gemeinde übergeht. Die Wiese liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Tourismus

8500.5290.13 Projekt Attraktivitätssteigerung Dorf

Lutta Waidacher bemerkt, dass nach einer sehr guten Wintersaison jeweils der Monat Mai etwas Sorgen bereitet. Ziel ist es eine Ganzjahresdestination zu werden. Er fragt sich, wie man Private animieren kann, auch im Mai ihre Läden und Hotels offen zu halten. Allenfalls gibt es Anreize und Impulse, welche die Gemeinde geben kann.

Yvonne Altmann nimmt den Input gerne entgegen, jedoch muss die Gemeinde hierbei mit Bedacht agieren, um nicht Marktverzerrend einzugreifen. Nach einer harten Wintersaison muss den Betrieben auch eine Pause zugestanden werden. Die aktuelle 11-Monats-Strategie beinhaltet die Pause von Ostern bis Auffahrt.

Paul Schwendener bemerkt, dass die Ordnungsmässigkeit der Gemeinde gewahrt werden muss. Natürlich muss die Gemeinde Arosa einen Beitrag dazu leisten, doch die Unternehmen sind ebenfalls gefordert.

Anlagespiegel Finanzvermögen:

Keine Bemerkungen

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen:

Keine Bemerkungen

Allgemeine Fragen:

Reto Ruoss fragt sich, ob eine vollständige Übersicht über die Tourismusbezogenen Leistungen der Gemeinde in Bearbeitung ist.

Yvonne Altmann bestätigt, dass die Übersicht in Arbeit ist, jedoch die Bearbeitung ein grosser Aufwand darstellt. Die Übersicht ist schwer zu erarbeiten, da noch nicht das volle Jahr abgerechnet wurde. Im nächsten Jahr kann dem Parlament eine Übersicht ausgehändigt werden. Aktuell kann man darüber informieren, dass man höhere Aufwände bei den Wanderwegen hatte und eine zusätzliche Person eingestellt wurde.

Mitteilung GPK

Im Anschluss an die Erläuterungen erteilt Bruno Preisig das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine speziellen Bemerkungen zur Jahresrechnung. Sie verweisen erneut auf das fehlende IKS zum aktuellen Zeitpunkt. Wiesen jedoch drauf hin, dass der Auftrag hierfür vergeben worden ist. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Arosa zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Bruno Preisig lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Arosa mit der Erfolgsrechnung (Gewinn CHF 1'706'599.03), Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen CHF 6'964'383.37) und Bilanz (Aktiven und Passiven CHF 127'631'503.11) wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Gemäss Art. 40 lit. b) der Gemeindeverfassung unterliegt die Jahresrechnung, Budget und Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz, dem fakultativen Referendum. Nach Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Capol und Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

13 L1.8. **Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung**
Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist, Verordnung über
die Durchführung der Gesamtmelioration

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, die Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist zu genehmigen."

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Bruno Preisig erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert dem Plenum den Ursprung der Vorlage. Aktuell bestehen zwei Reglemente der ehemaligen Gemeinden St. Peter-Pagig und Peist. Mit der Wahl eines neuen Präsidenten ist der Zeitpunkt ideal auch die bisherigen Reglemente zu vereinen und eine neue Verordnung in Kraft zu setzen. Dies in Anlehnung an die bestehenden Verordnungen, welche das Parlament für Langwies und Castiel beschlossen hat. Die neue Verordnung stützt sich zudem auf das Meliorationsgesetz des Kanton Graubünden und soll rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden, da der bisherige Präsident sein Amt bereits abgegeben hat. So kann der neue Präsident sein Amt ohne Verzögerung und rechtmässig antreten. Er weist darauf hin, dass die Mitgliederzahl, im Gegenzug zu den Verordnungen der Meliorationen Langwies und Castiel (je 5 Mitglieder), variiert. Dies liegt daran, dass es bereits 7 bestehende und engagierte Mitglieder gibt und man keine Abwahl durchführen wollte.

Erwägungen / Detailberatung:

Bruno Preisig führt Artikelweise durch die Verordnung.

Art. 6, Ziff. 14

Antrag Reto Ruoss:

Da die Zuständigkeitsbereiche jederzeit ändern können und die Angaben dann nicht mehr korrekt wären, sollte man nur auf das zuständige kantonale Amt verweisen.

Alt: ...beantragt beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Änderungen am Bezugsgebiet.

Neu: ...beantragt beim zuständigen kantonalen Amt Änderungen am Bezugsgebiet.

Art. 6, Ziff. 18

Antrag Reto Ruoss:

Da die Zuständigkeitsbereiche jederzeit ändern können und die Angaben dann nicht mehr korrekt wären, sollte man nur auf das zuständige kantonale Amt verweisen.

Alt: ...stellt das Subventionsgesuch an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und beschliesst über die Annahme der Subventionsbedingungen.

Neu: ...stellt das Subventionsgesuch an das zuständige kantonale Amt und beschliesst über die Annahme der Subventionsbedingungen.

Art. 6, Ziff. 20

Reto Ruoss weist auf einen Schreibfehler hin, denn beim Wort "beantragt" fehlt das t am Schluss.

Art. 6, Abs. 3

Antrag Reto Ruoss:

Mit dem aktuellen Text läuft man Gefahr, dass wenige Mitglieder grosse Entscheidungen fällen könnten.

Alt: Für alle Entscheide gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, bei allfälligen Wahlen das Los.

Neu: Für alle Entscheide muss die Mehrheit der Mitglieder anwesend sein und es gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, bei allfälligen Wahlen das Los.

Art. 9, Abs. 1

Antrag Reto Ruoss:

Da die Zuständigkeitsbereiche jederzeit ändern können und die Angaben dann nicht mehr korrekt wäre, sollte man nur auf das zuständige kantonale Amt verweisen.

Alt: Die von der Meliorationskommission verfügten öffentlichen Auflagen gemäss Art. 38 MelG werden durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation im Kantonsamtsblatt, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung, bekannt gegeben.

Neu: Die von der Meliorationskommission verfügten öffentlichen Auflagen gemäss Art. 38 MelG werden durch das zuständige kantonale Amt im Kantonsamtsblatt, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung, bekannt gegeben.

Art. 9, Abs. 2

Antrag Reto Ruoss:

Aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten im Hinblick auf den Wohnsitz und die ortsübliche Weise, sollten alle gleichbehandelt und demnach schriftlich informiert werden.

Alt: Die Meliorationskommission hat die betroffenen Grundeigentümer/innen über die verfügten öffentlichen Auflagen ordnungsgemäss zu informieren. Für die in der

Gemeinde wohnhaften Grundeigentümer/innen erfolgt die Bekanntgabe auf die ortsübliche Weise, für die auswärts wohnenden Grundeigentümer/innen schriftlich.

Neu: Die Meliorationskommission hat die betroffenen Grundeigentümer/-innen über die verfügbaren öffentlichen Auflagen schriftlich zu informieren.

Art. 10, Abs. 1

Antrag Reto Ruoss:

Da es keinen offiziellen Erlass eines Reglements gibt, sollte von einer Verordnung gesprochen werden.

Alt: Der Präsident und die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend dem Entschädigungsreglement für Behörden- und Kommissionsmitgliedern der Gemeinde.

Neu: Der Präsident und die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld gemäss der Verordnung über die Entschädigung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern der Gemeinde.

Art. 10, Abs. 2

Antrag Reto Ruoss:

Die Texte betreffend den Spesen sollen separat in Art. 10, Abs. 3 aufgestellt werden.

Alt: Der Präsident erhält zusätzlich eine Jahrespauschale von CHF 5'000.-. Die Ausfertigung von Protokollen wird ebenfalls gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde entschädigt.

Neu: Der Präsident erhält zusätzlich eine Jahrespauschale von CHF 5'000.-.

Art. 10, Abs. 3

Antrag Reto Ruoss:

Alt: Die Spesenentschädigung richtet sich nach den kommunalen Bestimmungen.

Neu: Die Führung und Ausfertigung von Protokollen sowie die Spesen werden ebenfalls gemäss der Verordnung über die Entschädigungsverordnung entschädigt.

Art. 11

Antrag Reto Ruoss:

Da die Zuständigkeitsbereiche jederzeit ändern können und die Angaben dann nicht mehr korrekt wären, sollte man nur auf das zuständige kantonale Amt verweisen.

Alt: Die Gemeinde leistet einen Beitrag aus öffentlicher Interessenz von 40% Prozent an die nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten an Güterstrassen. Die Restkosten der über das Amt für Wald und Naturgefahren finanzierten und subventionierten Forststrassen werden von der Gemeinde getragen. Die jährlich zu leistenden Beiträge sind jeweils ins ordentliche Budget aufzunehmen.

Neu: Die Gemeinde leistet einen Beitrag aus öffentlicher Interessenz von 40% Prozent an die nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten an Güterstrassen. Die Restkosten der über das zuständige kantonale Amt finanzierten und

subventionierten Forststrassen werden von der Gemeinde getragen. Die jährlich zu leistenden Beiträge sind jeweils ins ordentliche Budget aufzunehmen.

Weiter verweist Reto Ruoss auf einen Schreibfehler, denn im Wort "leistenden" fehlt das n.

Das Gemeindeparlament beschliesst zu den gestellten Anträgen von Reto Ruoss:

Die Anträge von Reto Ruoss werden einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Bruno Preisig über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist wird genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen informativen Bestandteil des Protokolls.
3. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von allgemein verbindlichen Verordnungen, welche im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Stimmen verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
4. Protokollauszug an:
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation GR, Ringstrasse 10, 7001 Chur
 - Simon Raguth Tschärner, Präsident MelKom, Bachweg 28, 7430 Thusis
 - Sebastian Patt-Cafilisch, Obmann Schätzungskommission, Dorfstrasse 50, 7027, Calfreisen
 - Landwirtschaftssekretariat, Corina Stefan
 - Gemeindekanzlei

14 L1.8. **Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung
Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist, Antrag Wahlen
Gesamtmelioration, bestehend aus Kommissionspräsident,
sowie den Mitgliedern der Meliorations- und der
Schätzungskommission**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, den Wahlvorschlägen gemäss Punkt 2 der Botschaft für den Präsidenten, sowie für die Mitglieder der Meliorations- und Schätzungskommission der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist zuzustimmen."

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Bruno Preisig erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erwähnt, dass die Wahlen notwendig sind, da der bisherige Präsident Dr. Theo Maissen altersbedingt demissioniert hat. Als Ersatz konnte Simon Raguth Tschärner gefunden werden. Alle bisherigen Mitglieder haben ihre Fortführung bestätigt. Der Obmann der Schätzungskommission wird vom Kanton bestimmt und kann nicht durch das Gemeindeparlament gewählt werden.

Erwägungen / Detailberatung:

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Bruno Preisig über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Wahl des Präsidenten, sowie der Meliorations- und Schätzungskommission St. Peter-Pagig/Peist, gemäss beiliegender Botschaft, wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0. David Zippert befindet sich als Mitglied der Schätzungskommission im Ausstand.
2. Die Botschaft bildet einen informativen Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Simon Raguth Tschärner, Präsident MelKom, Bachweg 28, 7430 Thusis
 - Sebastian Patt-Cafilisch, Obmann Schätzungskommission, Dorfstrasse 50, 7027 Calfreisen
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Fabian Grätzer, Ringstrasse 10, 7001 Chur
 - Landwirtschaftssekretariat, Corina Stefan
 - Gemeindekanzlei

15 B3.C. **Vorschriften, Gesetze, Reglemente**
 Revision Entschädigungsreglement für die Behörden- und
 Kommissionsmitglieder

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, der Revision des Entschädigungsreglements für die Behörden- und Kommissionsmitglieder, wie im Anhang wiedergegeben, zuzustimmen."

Eintreten:

Bruno Preisig gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Bruno Preisig erteilt des Gemeindevorstandsmitglieder Noldi Heiz das Wort.

Das Hauptanliegen der Revision ist die Anpassung der Entschädigung des Schulratspräsidenten. Der Aufwand steht in einem schlechten Verhältnis zum notwendigen Arbeitsaufwand. Dieser beträgt mindestens 1 Tag pro Woche und wird mit den stetig steigenden Anforderungen immer anspruchsvoller. Die Entschädigung soll dabei dem Pensum gerecht angepasst werden.

Erwägungen / Detailberatung:

Bezeichnung des Erlasses

Antrag Reto Ruoss:

Die Bezeichnung des Entschädigungsreglements sollte angepasst werden.

Alt: Entschädigungsreglement für die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Arosa

Neu: Verordnung über die Entschädigung von Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Arosa.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

I. Allgemeine Bestimmungen

Antrag Reto Ruoss:

Da Art. 2 gestrichen wird, handelt es sich nur noch um eine Bestimmung. Daher sollte der Titel angepasst werden.

Alt: I. Allgemeine Bestimmungen

Neu: I. Allgemeine Bestimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Reto Ruoss weist zudem darauf hin, dass die Artikel, aufgrund der Streichung von Artikel 2, neu nummeriert werden müssen.

II. Entschädigung

Art. 4 (neu Art. 3)

Antrag Reto Ruoss:

Die die Spesen im Spesenreglement geregelt werden, sollte der letzte Satz "Diese Spesen werden gemäss Spesenreglement entschädigt." gestrichen werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Art. 5 (neu Art. 4)

Antrag Reto Ruoss:

Ganzer Text soll gestrichen und in einem Text komprimiert werden.

Alt: Die Entschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands besteht aus einer Fixentschädigung:

a) Jedes Gemeindevorstandsmitglied, ausgenommen Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident, erhält eine fixe Entschädigung von CHF 36'000.00 pro Jahr. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und Sitzungsgelder abgegolten.

b) Spesen welche durch Tätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebietes anfallen, werden gemäss Spesenreglement entschädigt.

Neu: Jedes Gemeindevorstandsmitglied, ausgenommen Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident, erhält eine fixe Entschädigung von CHF 36'000.00 pro Jahr. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und Sitzungsgelder abgegolten. Ausgenommen bleiben Spesen, welche durch Tätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebietes anfallen.

Noldi Heiz bemerkt, dass es sich hierbei nicht um eine materielle Änderung handelt und deshalb eine Anpassung fraglich ist.

Reto Ruoss erläutert, dass die Formulierung ohnehin falsch ist, weshalb man den Text streichen müsste. Die Spesen haben mit der Fixentschädigung nichts zu tun.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 13:1.

Art. 7, Abs. 1 (neu Art. 6, Abs. 1)

Antrag Reto Ruoss:

Gesetzestext sollte analog Art. 4 beibehalten werden.

Alt: Das Jahresgehalt beziehungsweise die Jahrespauschale des im Nebenamt tätigen Schulratspräsidiums beträgt CHF 12'000.00 pro Jahr. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und Sitzungsgelder abgegolten.

Neu: Das Schulratspräsidium erhält eine fixe Entschädigung von CHF 20'000.00 pro Jahr. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und Sitzungsgelder abgegolten. Ausgenommen bleiben Spesen, welche durch Tätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebiets anfallen.

Lutta Waidacher gibt zu bedenken, dass der Sprung von CHF 12'000.- zu CHF 20'000.- ziemlich hoch ist. Er erwartet zukünftig eine bessere und fundiertere Begründung, da diese aus den Unterlagen nicht ersichtlich war. Das Gemeindeparlament muss besser durch den Gemeindevorstand bedient werden.

Noldi Heiz bestätigt die grossen Aufwendungen des Präsidiums. Der Schulratspräsident wendet zwischen 400 – 500 Arbeitsstunden auf.

Yvonne Altmann, welche das Amt persönlich ausgeübt hat, kann die Aufwendungen ebenfalls bestätigen. Ein solches Amt übernimmt man nicht des Geldes wegen aber

trotzdem soll die Entschädigung auch eine Wertschätzung für die geleistete Arbeit sein. Sie nimmt die Anregung betreffend einer besseren Kommunikation gerne entgegen.

Markus Lüscher erläutert, dass man aufgrund der Arbeitsbelastung des Schulrates ein Schulsekretariat geschaffen habe. Bei einer Erhöhung auf CHF 20'000.- müsste man im Gegenzug das Sekretariat abschaffen.

Noldi Heiz erklärt, dass das Schulsekretariat nicht primär den Schulrat unterstützt, sondern die Schulleitung. Das Schulsekretariat übernimmt die administrativen Aufgaben, wie beispielsweise die Protokollführung, etc.

Lutta Waidacher gibt zu bedenken, dass man hier mit Zufallszahlen arbeitet. Er erwartet vom Gemeindevorstand in Zukunft mehr Sensibilität in solchen Fällen und von Anfang an eine bessere Begründung. Es sind Zahlen vorhanden, weshalb Vergleiche angestrebt werden sollen.

Yvonne Altmann korrigiert, dass es sich dabei nicht um Zufallszahlen handelt. Die Zahlen wurden dem Gemeindevorstand von zwei ehemaligen Schulratspräsidenten zugetragen. Weiter wurden die Zahlen im Gemeindevorstand intensiv besprochen. Sie bestätigt jedoch, die unglückliche Kommunikation.

Pascal Jenny kritisiert die Kommunikation und die fehlende Begründung im Vorfeld. Mit den Äusserungen im Plenum kann er die Anpassung nun nachvollziehen.

Bianca Markwalder fragt sich, ob das Präsidium überhaupt derart stark involviert sein muss, da es sich im Grunde um eine strategische Position wie z.B. einen VR handelt. Hierbei müsste die Schulleitung eine stärkere Unterstützung sein.

Noldi Heiz erläutert, dass wenn dies der Fall wäre, müsste man beim Präsidium mit einer Grundpauschale und einer Stundenpauschale arbeiten. Dies generiert unter Umständen höhere Kosten. Mit der Pauschale hat man einen Kostendeckel geschaffen, damit keine exorbitanten Kosten entstehen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag des Gemeindevorstands, zur Erhöhung der Jahrespauschale auf CHF 20'000.-:

Der Antrag des Gemeindevorstands wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Art. 9 (neu Art. 8)

Antrag Reto Ruoss:

Das Wort anlässlich sollte aus dem Gesetzestext gestrichen werden.

Alt: Für die Ausfertigung von Protokollen anlässlich von Sitzungen etc. werden nebenamtliche Aktuarinnen oder Aktuare mit CHF 40.00 pro Stunde entschädigt.

Neu: Für die Führung und Ausfertigung von Protokollen von Sitzungen etc. werden nebenamtliche Aktuarinnen oder Aktuare mit CHF 40.00 pro Stunde entschädigt.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Art. 12, Ziff. 1 (neu Art. 11, Ziff. 1)

Antrag Reto Ruoss:

Da im letzten Satz der Bezug nicht gänzlich klar ist, sollte der Gesetzestext mit dem Bezug ergänzt werden.

Alt: Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die übrigen Funktionäre führen selbstständig detailliert Buch über die Arbeitstätigkeit, welche nicht mit dem Fixum abgegolten wird. Diese sind mindestens halbjährlich der Gemeindekanzlei abzugeben.

Neu: Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die übrigen Funktionäre führen selbstständig detailliert Buch über die Arbeitstätigkeit, welche nicht mit dem Fixum abgegolten wird. Diese Aufzeichnungen sind mindestens halbjährlich der Gemeindekanzlei abzugeben.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Art. 13 (neu Art. 12)

Antrag Reto Ruoss:

Mit dem vorhandenen Gesetzestext, müsste man die Entschädigung per 01. Januar um 3% erhöhen. Dies da man vom Basisindex November 2012 ausgeht. Man sollte jedoch vom neuen Basisindex November 2022 ausgehen und nur eine Anpassung machen, wenn die Indexveränderung 5% erreicht.

Alt: Die Entschädigungen werden vom Gemeindevorstand auf jede neue Amtsperiode hin dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Basisindex November 2012).

Neu: Die Entschädigungen werden vom Gemeindevorstand auf jede neue Amtsperiode hin dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Basisindex November 2022), sofern die Indexveränderung 5% erreicht.

Noldi Heiz erklärt, dass eine Anpassung der Entschädigung nur alle 4 Jahre, also am Anfang jeder neuen Amtsperiode, stattfinden würde.

Reto Ruoss erläutert, dass sich daran nichts ändern wird. Der Basisindex stimmt jedoch nicht. Es macht Sinn den Index auf das Datum, vor dem Inkrafttreten des neuen Reglements, zu fixieren.

Yvonne Altmann möchte beliebt machen, die Änderungen betreffend der Indexveränderung so nicht zu übernehmen. Man sollte vorsichtig sein, bei solchen Veränderungen. Weiter stellt sie sich die Frage, ob eine solche Anpassung richtig ist.

Lutta Waidacher bemerkt, dass zumindest der Basisindex auf das aktuelle Datum angepasst wird.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Art. 15 (neu Art. 14)

Antrag Reto Ruoss:

Alt: Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch das Gemeindeparlament per 1. Januar 2023 im Kraft.

Neu: Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 im Kraft.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Ruoss:

Der Antrag von Reto Ruoss wird einstimmig angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Bruno Preisig über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Revision des Entschädigungsreglements für die Behörden- und Kommissionsmitglieder wird genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen informativen Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Schulratspräsident, Herr Thomas Häring, Hotel Hof Maran, Maranerstrasse 66, 7050 Arosa
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

Ordnungsantrag Reto Ruoss zu Traktandum 8 "Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Arosa":

Angesichts der Fortgeschrittenen Stunde und nachdem die Botschaft für die Teilrevision nicht sehr dringlich ist, beantragt Reto Ruoss das Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Yvonne Altmann gibt zu bedenken, dass insbesondere die Referendumsfrist für den Vorstand und die Gemeinde wichtig sind. Bei einer Verschiebung des Traktandums gibt es Verzögerungen an der Urne. Sie möchte bleibt machen, dass das Traktandum behandelt wird.

Reto Ruoss erläutert, dass er einige Voten hat, die Zeit benötigen. Dasselbe gilt für die Eintretensdebatte.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum Ordnungsantrag von Reto Thomas Ruoss:

1. Der Ordnungsantrag wird mit 11:3 Stimmen angenommen. Das Geschäft wird somit zur Beratung an eine der kommenden Gemeindeparlamentssitzungen zurückgestellt.

4. Informationen des Gemeindevorstands

Noldi Heiz, Departement "Soziales, Energie"

E-Tankstellen:

Es werden Konzepte für den Ausbau der Ladestationen in den Parkhäusern und Ladestationen für Aussenparkplätze in Arosa und im Tal ausgearbeitet. In den kommenden zwei Jahren erfolgt ein sukzessiver Ausbau der E-Tankstellen.

Werner Jäger fragt sich, ob hier eine externe Firma für die Infrastrukturen beigezogen wurde. Noldi Heiz bestätigt dies. Aktuell werden die verschiedenen Offerten geprüft.

Patric Iten, Departement "Tourismus, öffentliche Sicherheit"

Polizeigesetz:

Im Dezember 2021 fand die Prüfung der Vernehmlassungen durch den Gemeindevorstand statt. Anfangs 2022 wurde RA Staub mit der Überarbeitung und Erweiterung des Gesetzesentwurfs, unter Einbezug von Dr. Reto Ruoss, beauftragt. Der Aktuelle Entwurf befindet sich nun bei Reto Ruoss zur Prüfung, ehe der Gesetzesentwurf zur erneuten Überarbeitung an RA Staub übergeben wird. Ende August 2022 sollte das Gesetz in die Vernehmlassung gehen, damit man im November 2022 das Polizeigesetz im Gemeindeparlament beraten kann.

Tempo 30:

Mittlerweile hat man vom Kanton die Zusammenstellung der Tempo 30-Zonen erhalten. Nun soll eine Arbeitsgruppe, mit Vertretern aus Arosa und dem Tal, gebildet werden, welche die Zusammenstellung prüft und weitere Massnahmen bestimmt.

Peter Bircher, Departement "Tiefbau, Werke und Landwirtschaft"

Forsttag:

Die Reorganisation ist beinahe abgeschlossen. In der zweiten Hälfte des Oktobers 2022 ist die Durchführung eines "Forsttages" geplant. Dies wird noch öffentlich kommuniziert und alle sind herzlich dazu eingeladen.

Paul Schwendener, Departement "Hochbau, Planung"

Stand Gesetz Baukommission:

Man muss damit rechnen, dass der Kanton das Baugesetz, auch im Hinblick auf den Artikel mit der Baukommission, zur Überarbeitung zurückweisen wird. Gemäss der Rückmeldung von Linus Wild (Amt für Raumentwicklung) müssen die wesentlichen Punkte der Baukommission im Baugesetz verankert sein. Reto Ruoss hingegen erhielt vom ARE die Rückmeldung, dass man ein Baukommissionsgesetz erstellen kann, sofern diese den gleichen Regelungen, wie der Genehmigung des Baugesetzes, unterliegt. Man muss nun die definitive Beurteilung des Kantons abwarten. Frau Ventrici wird in dieser Sache nochmals beim Kanton nachhaken. Sobald der Entwurf vorliegt, wird dieser der Kommission umgehend vorgelegt.

Reto Ruoss bestätigt die Antwort des Kantons und bemerkt, dass die Vorlage für die Baukommission die gleiche Qualität haben muss wie das eigentliche Baugesetz. Damit ist die Vorlage der Baukommission ein Teil des Baugesetzes.

Lutta Waidacher weist daraufhin, dass man im Abstimmungskampf klargemacht hat, dass eine selbstständige Baukommission eingesetzt wird. Frau Ventrici empfand den Einsatz einer Baukommission als unnötig und hat dies auch entsprechend kommuniziert. Aufgrund von unsicheren Eingebungen sollte die Sache nicht verwässert werden.

Markus Lüscher erläutert, dass die Baukommissionen in ähnlich gelagerten Gemeinden gut funktionieren und vielfach Fachpersonen dabei sind.

Paul Schwendener bestätigt die Vorbehalte von Frau Ventrici. Er hat jedoch Verständnis dafür da es auch im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsgesetz, ziemlich komplex ist. Er gibt zu bedenken, dass die Personen der Baukommission sich in herausfordernde Dossiers einarbeiten dürfen. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass eine Baukommission gestellt wird.

Yvonne Altmann, Departement "Finanzen, Verwaltung"

Projektwettbewerb Wohnüberbauung Wätterweid:

Vor 10 Tagen fand die erste Sitzung, der Sach- und Fachjury, statt. Weiter wurde auch eine Informationsveranstaltung für die Einwohner der Wätterweid abgehalten.

Das Sachpreisgericht setzt sich zusammen aus Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin) und Patric Iten (Gemeindevorstand). Das Fachpreisgericht setzt sich zusammen aus Annette Spiro (Architektin, Zürich), Robert Albertin (Architekt und Gestaltungsberater, Gemeinde Arosa) und Conradin Clavuot (Architekt, Chur). Als beratende Personen des Preisgerichts stehen Paul Schwendener (Gemeindevorstand), Roman Kühne (Liegenschaftsverwalter, Gemeinde Arosa), Renato Weilenmann (Architekt Msc ETH Arch / NDS BWI Betriebsingenieur, Arosa), Marc Gisler (Gemeindeparlament) und Johann Keel & Beat Hotz-Hart (Vertretungen der Nachbarschaft) zur Seite.

Scheitenbodenweg:

Am Dienstag fand mit der Domänenkommission der Bürgergemeinde Chur und der Stadträtin Sandra Maissen eine Begehung des Scheitenbodenweg statt. Es wird darauf geachtet, dass Betonspuren nur dort eingesetzt werden, wo es unbedingt nötig ist. Die Stadt Chur wird das Projekt begleiten und die Gemeinde Arosa wird sich mit CHF 500'000.- beteiligen. An der Begehung wurde auch das knappe Abstimmungsergebnis analysiert und woran es allenfalls gelegen haben könnte. Das

Problem war wahrscheinlich der hohe Beitrag der Gemeinde Arosa an das Projekt. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass dies schlussendlich auch der Gemeinde Arosa und dem Tourismus zugutekommt. Auch die Argumentationen der Flugblätter, im Vorfeld der Abstimmung, war sehr heikel.

Kantonspolizei Graubünden:

Es wird weiterhin für eine stärkere Präsenz der Kantonspolizei beim Kanton gekämpft. Man konnte erwirken, dass immer mindestens ein Kantonspolizist in Arosa vor Ort ist und in der Wintersaison jeweils zwei. Als Pilotversuch findet nun auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei statt. Die Aufwendungen werden jeweils rapportiert und Ende Jahr mit einer Zahlung ausgeglichen. Dies ist wichtig, damit man weiterhin eine sichere und gute Gemeinde bleibt.

Nachtragskredit:

Auf Wunsch des Gemeindeparlaments wurde eine Auflistung der bisher getätigten Nachtragskredite aufgestellt.

Jährliche Finanzkompetenz gemäss Art. 46 Ziff. 7 lit. a) Gde-Verfassung:			CHF 1'000'000.-	
J.	Unterstützungsbeitrag an Dorfladen <u>Peist</u> für die Ersatzanschaffung von Kühlgeräten	2022 / Nr. 2	CHF	10'000.-
J.	Antrag Sanitätsverein Arosa für einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag	2022 / Nr. 51	CHF	2'000.-
J.	Unterstützungsbeitrag Schützenverein <u>Peist</u> an die Anschaffung der elektronischen SIUS-Anlage	2022 / Nr. 101	CHF	10'000.-
J.	Erarbeitung eines Energierichtplans und Einbindung energierelevanter Akteure. Auftrag an <u>Amstein + Walthert AG</u>	2022 / Nr. 125	CHF	14'000.-
J.	Gemeindebeitrag an Kita <u>Sunnastrahl Arosa</u>	2022 / Nr. 126	CHF	70'000.-
J.	Sanierung Dorfbrunnen <u>Lüen</u> . Schäden sind umgehend zu beheben um Folgeschäden zu vermeiden.	2022 / Nr. 178	CHF	15'000.-
J.	Gemeindebeitrag an den neuen Kirchen- und Friedhofszugang in St. Peter (1/2 der Kosten, die andere Hälfte finanziert die Evangelische Kirchgemeinde <u>Mittelschanfigg</u>)	2022 / Nr. 179	CHF	6'000.-
Noch zur Verfügung stehende Finanzkompetenz per 16.06.2022:			CHF	873'000.-

Informationsveranstaltung:

Am Donnerstag 23. Juni 2022 um 19:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung des Gemeindevorstands, in der Mehrzweckhalle St. Peter statt, inkl. anschliessendem Apéro.

Markus Lüscher fragt, weshalb im Vorfeld nicht kommuniziert wird, über was informiert wird. Yvonne Altmann erwähnt, dass man kein Schwerpunktthema hat und man über diverse Sachen informiert.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Hängige Aufträge:

Auftrag "Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen für Einheimische":

Markus Lüscher (Erstunterzeichner)

Stellungnahme:

Der Gemeindevorstand und die Liegenschaftsverwaltung sind an der Aufgleisung verschiedener Projekte. Das Gemeindeparlament hat anlässlich seiner Sitzung vom 24. März 2022 bezüglich dem Projekt "Wätterweid" den Baurechtsvertrag zwischen der Bürgergemeinde Chur und der Politischen Gemeinde Arosa genehmigt. Die Referendumsfrist für diesen Beschluss läuft vom 1. April bis 30. Juni 2022. Weiter hat das Gemeindeparlament an der gleichen Sitzung den zusätzlichen Planungskredit für den Projektwettbewerb "Überbauung Wätterweid" genehmigt. Der Projektwettbewerb wird aktuell aufgelegt.

Bezüglich des Chalet Anny hat das Gemeindeparlament anlässlich der Sitzung vom 24. März 2022 die Kriterien für die 2. Angebotsrunde für die Abgabe des Grundstücks im Baurecht sowie die Kompetenzerteilung zum Abschluss eines Vertrages im Rahmen der Kriterien genehmigt. Hier läuft die Referendumsfrist vom 8. April – 7. Juli 2022.

Weiter ist die Liegenschaftsverwaltung aktuell an der Prüfung eines möglichen Projekts zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen. Ein Architekt ist mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt.

Im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung sollen zwei Teilparzellen Nr. 252/253 und Nr. 222, welche sich im Eigentum der Bürgergemeinde Chur befinden, eingezont und innert 10 Jahren ab rechtskräftiger Einzonung überbaut werden. Zurzeit läuft das Genehmigungsverfahren der Totalrevision der Ortsplanung.

Da die Problematik bezüglich bezahlbaren Mietwohnung für Einheimische erkannt ist, und bereits verschiedene Projekte am Laufen sind, resp. sich in der Überprüfung befinden, kann dem Anliegen von Markus Lüscher entgegengekommen werden. Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftskommission beauftragt, sich der Thematik anzunehmen, diese in die Strategieplanung aufzunehmen und ein entsprechendes strategisches Konzept auszuarbeiten. Der Gemeindevorstand stellt somit den Antrag, den parlamentarischen Auftrag mit der Überweisung gleichzeitig als erledigt zu betrachten und ihn abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Sitzung vom 11. Mai 2022 beschlossen, dem Gemeindeparlament gestützt auf Art 55 lit. a) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament die Überweisung des Auftrages zu beantragen. Gleichzeitig mit der Überweisung beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament den Parlamentarischen Auftrag als erledigt zu betrachten und ihn abzuschreiben.

Fragen / Diskussionen:

Markus Lüscher begrüsst den Bericht und den Antrag des Gemeindevorstandes. Er erläutert, dass im Schlussteil erwähnt wird, dass in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftskommission verschiedene Projekte am Laufen sind und dass ein strategisches Konzept ausgearbeitet wird. Es wäre nun wichtig die verschiedenen Projekte zu priorisieren. Weiter muss klar sein, dass es dabei ausschliesslich um Mietwohnungen geht. Die Liegenschaftskommission besteht aus sehr guten Leuten, weshalb er den Einbezug begrüsst. Wenn das Konzept jedoch steht, muss man dieses auch konsequent weiterverfolgen. Weiter kam die Frage betreffend Personalwohnungen auf. Es soll jedoch nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, Branchenprobleme zu lösen aber man sollte das Problem zumindest in die Strategie einbeziehen. Sollte die Gemeinde Personalwohnungen stellen, dann müssten diese ganzjährig vermietet werden oder zumindest so, dass die Gemeinde davon profitiert. Eine Alternative wäre es Grundstücke im Baurecht abzugeben, damit die betroffenen Betriebe dort Personalwohnungen realisieren können. Mietgünstige Wohnungen für Einheimische sollen zweigleisig weiterverfolgt werden, denn es soll keine Vermischung stattfinden.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Bruno Preisig über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstands wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Markus Lüscher, In der Tola, Poststrasse 253, 7050 Arosa
 - Gemeindekanzlei

6. Aufträge / Anfragen

Aufträge:

Ordnungsantrag Reto Ruoss:

Angesichts der Fortgeschrittenen Zeit, sollen seine beiden gestellten Aufträge auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum Ordnungsantrag von Reto Thomas Ruoss:

1. Der Ordnungsantrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen. Die beiden Aufträge werden somit zur Bearbeitung an der kommenden Gemeindeparlamentssitzung zurückgestellt.

Anfragen:

Schriftliche Anfrage Reto Ruoss "Konsequenzen aus der Studie do-bin-i-dahai":

"Fließen die Erkenntnisse aus der Studie des Wirtschaftsforums Graubünden "do-bin-i-dahai" in die Konzepte und Planung des Gemeindevorstandes ein, und wenn ja, welche Massnahmen werden kurz- und mittelfristig zur Beseitigung der Schwachstellen im Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde unternommen, insbesondere bezüglich Schnelles Internet und Steuern?"

Hintergrund:

Das Wirtschaftsforum Graubünden hat unter Mitwirkung der Gemeindepräsidentin in einer Arbeitsgruppe für alle Bündner Gemeinden anhand von 11 Kriterien ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt. In rund der Hälfte der Kriterien schneidet Arosa gut bis sehr gut ab. Zwei Kriterien (Verkehrerschliessung und Gesundheitsversorgung) sind der Talendlage geschuldet und von der Gemeinde kaum veränderbar. Ebenso ist der Arbeitsmarkt wenig beeinflussbar. Hingegen hat die Gemeinde in den Bereichen Wohnraum und insbesondere Steuern und Schnelles Internet Handlungsspielraum, der genützt werden sollte.

Schnelles Internet:

Ascona als Beispiel erschliesst auf eigene Kosten das gesamte Gemeindegebiet unter Benützung des Stromnetzes mit Glasfaser (FTTH).

Steuern:

Bei den direkten Steuern ist Arosa mit 90% nur mässig attraktiv (z.B. Laax 50%). Hingegen ist die Liegenschaftensteuer im Vergleich mit anderen Gemeinden, insbesondere im Oberengadin, mit 0.75‰ sehr tief. Die Studie kommt denn auch zum Schluss:

Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer und im Gegenzug eine Senkung des Steuerfusses würde die Steuerattraktivität erhöhen und damit den aktuellen und künftigen Einwohnern zugutekommen.

Bei Zweitheimischen, aber auch bei anderen Personen, welche ihren Wohnsitz in eine Bündner Gemeinde verlegen wollen, ist die Steuerbelastung bei den direkten Steuern ein bedeutender Faktor, wesentlich bedeutender als der Satz der Liegenschaftensteuer. Dem sollte Rechnung getragen werden.

Aufgrund des aktuellen Steueraufkommens in Arosa könnte – in gerundeten Zahlen ausgedrückt – mit einer Erhöhung der Liegenschaftensteuer um 0.25‰ der Steuerfuss um 5% gesenkt werden."

Schriftliche Antwort Yvonne Altmann und Jan Diener:

Zu den beiden Themen "Schnelleres Internet" und "Steuern" können zum aktuellen Zeitpunkt folgende Antworten gegeben werden:

"Schnelleres Internet"

Der Gemeindevorstand hat am 4. Oktober 2016 beschlossen, dass sich die Gemeinde für den priorisierten Breitbandinternetausbau durch die Swisscom mit einem Beitrag von CHF 108'000.- beteiligt. Priorisiert deshalb, da der Ausbau in den Talortschaften zum damaligen Zeitpunkt erst in den Jahren 2019/2020 und in Arosa und Litzirüti frühestens 2022/23 vorgesehen war. Die Swisscom ihrerseits hat rund CHF 2 Mio. in den Netzausbau der Gemeinde investiert, welcher im Jahr 2017 umgesetzt wurde. Gemäss Medienmitteilung der Swisscom von November 2018 kommt in Arosa seither die Glasfasertechnologie "Fibre to the Street/Building – FTTS/B" zum Einsatz,

bei den Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) bzw. bis in den Keller (FTTB) gezogen werden. Ab dort wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. "FTTS/B" bietet die Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.

Der Endkunde hat die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Auftrag an die Swisscom das Glasfaser bis ins Haus ziehen zu lassen. In seiner Anfrage verweist Dr. Reto Ruoss auf das Beispiel von Ascona, welche auf eigene Kosten das gesamte Gemeindegebiet unter Benützung des Stromnetzes mit Glasfaser (FTTH "Fibre tot he Home") erschliesst.

Der Gemeindevorstand wird für einen solchen weiteren Ausbauschritt der Swisscom eine entsprechende Anfrage unterbreiten und die Möglichkeiten und Kostenfolge abklären.

"Steuern"

Gemäss der Anfrage von Dr. Reto Ruoss ist Arosa bei den direkten Steuern mit einem Steuerfuss von 90% nur mässig attraktiv. Aufgrund des aktuellen Steueraufkommens in Arosa könnte – in gerundeten Zahlen ausgedrückt - mit einer Erhöhung der Liegenschaftssteuern um 0.25‰ der Steuerfuss um 5% gesenkt werden.

Der Gemeindevorstand trifft hierzu bereits Abklärungen und wird bei einer entsprechenden Beschlussfassung mit einem Antrag an das Gemeindeparlament gelangen. Dabei zu berücksichtigen ist jedoch auch der Punkt, dass im Jahr 2023 die Immobilienbewertung der Liegenschaften in Arosa durch das Amt für Immobilienbewertung erfolgen wird und mit Erhöhungen der Liegenschaftswerte auszugehen ist.

Yvonne Altmann ergänzt, dass auch die Verkehrsanbindung eine tragende Rolle spielt. Sie hat Einsitz im Wirtschaftsforum, zusammen mit RhB-Direktor Renato Fasciati. Ihm ist bewusst, dass die Gemeinde Arosa den Halbstundenfahrplan dringend braucht. Deswegen ist die RhB nun dabei den Halbstundentakt zu realisieren, doch die Umsetzung ist nicht so einfach. Die Züge müssen zwischendurch deponiert werden können, was zurzeit geprüft wird. Der Steuerausgleich wird vom Gemeindevorstand geprüft. Die Problematik dabei ist jedoch, dass auch Hotels und Bergbahnen Liegenschaften besitzen und die Investitionsmarge sehr gering ist. Bei einer Erhöhung der Liegenschaftssteuern, würde weniger investiert werden können. Eventuell muss eine Gesetzesänderung geprüft werden, sodass private Liegenschaften und gewerbliche Liegenschaften getrennt besteuert werden können. Derzeit finden in der Gemeinde Arosa die ersten Schätzungsrevisionen in der Ortschaft Peist statt und die Liegenschaften werden wohl einen erheblichen Mehrwert erhalten. In Arosa wird die Schätzungsrevision im 2023/24 stattfinden. Weiter wurde, erst vor kurzem, das Tourismusgesetz überarbeitet und man muss daher aufpassen, dass der Bogen nicht überspannt wird.

Schriftliche Anfrage Markus Lütcher "Badi Untersee":

"Ausgangslage:

Zusammen mit dem Badi-Restaurant der Bürgergemeinde Arosa ist die Badeanstalt Arosa ein bedeutender Teil des touristischen Angebots im Sommerhalbjahr. Das neu hinzugekommene Angebot des Eisbadens im Winter unterstreicht mögliche Entwicklungspotenziale im Raum Untersee. Derzeit mehren sich aber die Anzeichen eines Stillstandes in dieser Entwicklung. Von angedachten Projekten scheinen sich

angekündigte Investoren zurückzuziehen. Der baulich fragile Zustand des Badigebäudes wurde zwar gesichert und stabilisiert, doch über dessen langfristig wirtschaftliche Nutzung oder über konkrete Investitionen in diese Richtung ist nichts bekannt.

Fragen:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand beim Projekt Badeanstalt?*
- 2. Bestehen Pläne, Konzepte oder konkrete Angaben über das weitere Vorgehen?*
- 3. Sind finanzielle Mittel in dieses Projekt bereits geflossen oder vorgesehen?*

Anregung:

Um touristische und wirtschaftliche Potenziale im Raum Untersee koordiniert auszuschöpfen schlage ich eine Zusammenkunft von betroffenen und interessierten Kreisen vor. In einer ersten Phase sollte eine umfassende Bedürfnisabklärung gemacht werden. In einer zweiten Phase soll mit der Entwicklung eines konkreten Projektes Finanzierungsmodelle geprüft und Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt werden. Darin muss auch die künftige Rechtsform des Betreibers der Badi geklärt werden.

Der Unterzeichnende bietet seine Mithilfe, sofern gewünscht, in jeglicher Hinsicht an."

Peter Bircher erläutert die bisherigen Maßnahmen in der Badi Untersee. Die Unterhaltungspflichten seitens der Gemeinde wurden wahrgenommen und umgesetzt. Die Gemeinde hat insgesamt CHF 27'000.- aufgewendet, damit die nötigsten Arbeiten vollzogen wurden. Das geplante Projekt wurde, nach der anfänglichen Euphorie, von den Initianten nicht weiterverfolgt. Dies auch aufgrund von offenen Finanzierungsfragen, zumal das Projekt rund CHF 3.5 Mio. gekostet hätte. Seitens der Gemeinde wurde hier nichts aufgegleist und man hat seither auch nichts mehr gehört. Die Gemeinde ist weiter für den Unterhalt besorgt.

Reto Ruoss ergänzt, dass er zusammen mit Pascal Jenny und den Eheleuten Trampe in der Arbeitsgruppe sei. Das Projekt muss jedoch in zwei Teilprojekte unterteilt werden. Zum einen der Rückbau der Badeanstalt und die Sanierung des Fundaments. Zum anderen der Ausbau mit Sauna, Ruheräumen, Duschen, Umkleidekabinen, etc. Wenn man das Amortisieren muss, wird man jedes Jahr ein grosses Defizit einfahren. Ein günstigeres Alternativprojekt wäre die Sanierung der Badeanstalt und der Einsatz von Saunamodulen (fixfertige Saunacontainer). In nächster Zeit erfolgt ein Bericht in der Arosa Zeitung der Eheleute Trampe in welchem sie darauf hinweisen werden, dass erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig sein werden, um das Projekt umsetzen zu können.

Markus Lüscher erläutert, dass jetzt wahrscheinlich der richtige Zeitpunkt wäre das Projekt nochmals zu überdenken und neu aufzugleisen.

Pascal Jenny unterstützt das Votum von Markus Lüscher und findet es touristisch wichtig die Badi Untersee zu erhalten und zu sanieren. Er regt an, dass sich die Gemeinde vertieft mit dem Anliegen auseinandersetzt und dort auch investiert. Aktuell generiert man so viele Logiernächte wie schon lange nicht mehr. Dies weil viele Investitionen, auch im Tal, getätigt wurden. Die Akquirierung von privaten Geldern kann nur erfolgreich sein, wenn die Gemeinde auch dahintersteht.

Peter Bircher betont, dass sich die Gemeinde immer gesprächsbereit gezeigt habe. Jedoch stand die Gemeinde Arosa nicht im Lead, da das Anliegen durch Privatpersonen an die Bürgergemeinde Chur herangetragen wurde. Die Arbeitsgruppe kann die Gemeinde Arosa jederzeit zu einer Teilnahme einladen.

7. Fragestunde

Offene Fragestunde:

Frage Markus Lütcher:

- Standorte für Wohnmobile: Wie ist der aktuelle Stand betreffend der Ausarbeitung von weiteren Standorten für Wohnmobile in der gesamten Gemeinde Arosa?

Patric Iten verweist auf die "Park and Sleep-App", welche neu auch in der Gemeinde Arosa eingeführt wurde. Interessierte Grundstücksbesitzer können über die App ihr Grundstück für Wohnmobile zur Verfügung stellen. Roman Kühne ergänzt, dass auch der Mühlebodenparkplatz dafür zur Verfügung gestellt wurde. Über die App kann sich der Wohnmobilbesitzer ein- und auschecken und seinen Aufenthalt bezahlen. Die Aktion war sehr erfolgreich.

Werner Jäger verweist auf den grossen leeren Parkplatz im Hochwang, als möglicher Standort. Patric Iten wird das Anliegen weiterleiten.

Reto Ruoss verweist auf die Tourismusabgabe und fragt ob diese in den Kosten enthalten sei. Die Frage kann nicht beantwortet werden und muss geprüft werden.

Frage Reto Ruoss:

- Terminplan Gemeindebudget: Beim Terminplan ist vorgesehen, dass sowohl das Parlament als auch die GKP gleichzeitig ihre Fragen einreichen sollen. Dies hätte jedoch Überschneidungen der Fragen zur Folge, da ein Abgleich nicht mehr möglich ist. Zwischen den Fragen der GPK und den Fragen des Parlaments sollte ein Zeitfenster von 10 Tagen eingeschoben werden, damit man die Fragen abgleichen kann.

Yvonne Altmann weist auf die kurze Zeitspanne (30 Tage) in der Verfassung und auch auf die schlanke Aufstellung in der Buchhaltung hin. Das wäre eine große zeitliche Herausforderung.

Patrick Hediger und Nik Graf bestätigen die Sinnhaftigkeit der Anfrage, nehmen das Anliegen entgegen und gleichen die Fragen zeitlich ab.

Frage Christian Sprecher:

- Meliorationsstrasse Calfreisen - Balnettis: Im Herbst wurden die Tafeln für die Fahrbewilligungen abgeklebt, was eine unterschiedliche Interpretation zur Folge hatte. Da es im letzten Winter nicht so viel Schnee gegeben hat, wurden die Strassen befahren. Mit dem teilweisen Tauwetter gab es katastrophale und sehr gefährliche Verhältnisse. Die Gemeinde muss sich hier Gedanken in Bezug auf die Haftung machen und wie man dies zukünftig handhaben will. Allenfalls könnte man anfangs Winter eine Schneemade errichten, sodass die Straße gar nicht erst befahren werden kann.

Peter Bircher bestätigt das Risiko und sieht auch auf anderen Strassen die Gefahr eines Zwischenfalls. Die Leute versuchen auch bei widrigen Verhältnissen die Strassen zu befahren und sind sich des Risikos nicht bewusst bzw. halten sich nicht an Regelung. Man nimmt das Anliegen gerne entgegen.

Yvonne Altmann fragt sich, weshalb die Strassen im Winter überhaupt befahren werden. Grundsätzlich besteht Fahrverbot.

Christian Sprecher erläutert, dass man dies entsprechend Kommunizieren muss. Die Begrifflichkeit "Jahresfahrbewilligung" ist daher irreführend.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Bruno Preisig dankt den Anwesenden für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 3. Parlamentssitzung im Jahr 2022.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Bruno Preisig

Michael Meli